

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen sind maßgebend für Vermietungen und Verkäufe der HIFI-Klang GmbH & Co. KG, Am Schäferbrunnen 23, 55268 Nieder-Olm. Etwaigen anders lautenden Anmietbedingungen und/oder Einkaufsbedingungen des Mieters/Käufers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Derartige Bedingungen gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich zustimmen. Durch die Nutzung unserer Mietgegenstände/Entgegennahme unserer Lieferung werden unsere nachfolgenden Bedingungen anerkannt.

I. Vermietungen

1. Vertragsschluss

- 1.1 Verträge kommen durch einen Auftrag des Mieters und unsere Auftragsbestätigung gegenüber dem Mieter zustande. Derartige Erklärungen können auch in Textform oder elektronischer Form abgegeben werden.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Sofern nicht anders ausdrücklich angegeben, sind unsere Angebote unverbindlich, wenn sie lediglich eine grobe Skizze des Auftrags oder eine grobe Kalkulation umfassen.
- 1.3 Unserem Angebot beigefügte Unterlagen, wie z.B. Zeichnungen, Maßangaben und Gewichtsangaben, sind nur insoweit verbindlich als dies von uns gesondert gekennzeichnet ist. Ansonsten sind derartige Angaben lediglich ca.-Angaben.
- 1.4 Beruht unser Angebot auf Vorgaben des Mieters und stellen sich diese später als nicht richtig heraus, so hat der Mieter die sich auf den Änderungen beruhenden Mehrarbeiten der HIFI-Klang GmbH & Co. KG dieser mit den üblichen Stundenverrechnungssätzen der HIFI-Klang GmbH & Co. KG zu vergüten. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- 1.5 Beruht unser Angebot auf Vorgaben des Mieters und stellen sich diese später als nicht richtig heraus mit der Folge, dass eine Vermietung ausscheidet, ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

2. Mietgegenstände; Mietbedingungen

- 2.1 Die Mietgegenstände stehen und bleiben im Eigentum der HIFI-Klang GmbH & Co. KG. Die Bedienung der Mietgegenstände erfolgt ausschließlich durch die HIFI-Klang GmbH & Co. KG oder von ihm beauftragter Dritter.
- 2.2 Die Mietgegenstände werden von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG auf Kosten des Mieters zum Nutzungsort geliefert. Der Mieter haftet für die Tauglichkeit des Nutzungsorts zur Nutzung der Mietgegenstände.
- 2.3 Der Mieter hat für die Voraussetzungen der Nutzung der Mietgegenstände am Nutzungsort zu sorgen. Dies gilt auch für derartige Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses den Parteien nicht bekannt waren. Ändern sich die Voraussetzungen für die Nutzung der Mietgegenstände zwischen Vertragsschluss und Beginn der Mietzeit, so hat der Mieter auch die geänderten Voraussetzungen zu erfüllen. Zu den vom Mieter zu erbringenden Voraussetzungen zählen insbesondere, wobei die nachfolgende Aufzählung nicht abschließend ist:
 - 2.3.1 für den Betrieb und die Nutzung des Mietgegenstandes erforderliche Genehmigungen am Nutzungsort;
 - 2.3.2 die notwendigen elektrischen Anschlüsse am Nutzungsort;
 - 2.3.3 ein einwandfreier Grund und Boden am Nutzungsort;
 - 2.3.4 die Einhaltung aller gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Mietgegenstands am Nutzungsort, auch während der Nutzungszeit;
 - 2.3.5 die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften (z.B. der zuständigen Berufsgenossenschaft und des Verbands der deutschen Elektroingenieure – VDE);Erfüllt der Mieter bei Beginn der Mietzeit eine für die Nutzung der Mietgegenstände am Nutzungsort notwendige Voraussetzung nicht oder wird eine während der Nutzungszeit aufrecht zu erhaltende Voraussetzung während der Nutzungszeit nicht oder nicht mehr erfüllt, so ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- 2.4 Auch hat der Mieter dem technischen Personal der HIFI-Klang GmbH & Co. KG Zutritt zu den Mietgegenständen zu gewähren. Etwa erforderliche Zugangsdokumente des technischen Personals der HIFI-Klang GmbH & Co. KG hat der Mieter rechtzeitig zu beschaffen und der HIFI-Klang GmbH & Co. KG spätestens mit Mietbeginn zu übergeben.
- 2.5 Der Mieter stellt die HIFI-Klang GmbH & Co. KG von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf Rechte Dritter (z.B. Urheberrecht, Namensrecht usw.) am gesendeten Material frei, wenn und soweit der Mieter das gesendete Material zur Verfügung stellt.
- 2.6 Zu sendendes Material hat der Mieter der HIFI-Klang GmbH & Co. KG als Kopie und nicht als Originaldatenträger zu übergeben. Die HIFI-Klang GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von übergebenen Originalaufnahmen, sondern nur für den übergebenen Datenträger (z.B. Leer-DVD), es sei denn, der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist bezüglich des Verlustes oder der Beschädigung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

3. Mietpreise; Transport und Versicherung; Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Mietzeitraum wird nach Tagen berechnet.
- 3.2 Die angegebenen Mietpreise verstehen sich als Tagesmietpreise und Stückpreis ohne Umsatzsteuer, Versicherungen und Transportkosten. Alle im Angebot genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3 Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 5.000,00 € netto ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG berechtigt, nach Vertragsschluss vom Mieter vor Mietbeginn eine Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der vereinbarten Vergütung, mindestens aber von 5.000,00 € netto zu verlangen. Die Abschlagszahlung ist sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum vom Mieter zu zahlen. Zahlt der Mieter nicht oder nicht rechtzeitig, steht der HIFI-Klang GmbH & Co. KG das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 3.4 Bei einer verspäteten Rückgabe der Mietgegenstände, d.h. nach Ablauf des vereinbarten Mietzeitraumes ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG berechtigt, den Mietpreis für den Zeitraum der Überschreitung entsprechend nachzuberechnen. Schadensersatzansprüche der HIFI-Klang GmbH & Co. KG wegen verspäteter Rückgabe bleiben hiervon unberührt. Dasselbe gilt auch in einem solchen Fall, in dem die Mietgegenstände aufgrund eines Verschuldens des Mieters nicht rechtzeitig von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG abgeholt werden können.
- 3.5 Die Kosten für Transport einschließlich Maut oder Versand der Mietgegenstände zum vom Mieter gewünschten Nutzungsort sind vom Mieter zu tragen. Sie werden dem Mieter von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt.
- 3.6 Die Mietgegenstände können auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters durch die HIFI-Klang GmbH & Co. KG versichert werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Mieter zu tragen und werden gesondert berechnet.
- 3.7 Erbringt die HIFI-Klang GmbH & Co. KG auf Wunsch des Mieters weitere Dienstleistungen, die nicht im Vertrag beinhaltet sind, so steht der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ein Vergütungsanspruch in Höhe der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Verrechnungssätze der HIFI-Klang GmbH & Co. KG zu. Dies gilt auch für derartige Mehrleistungen, die die HIFI-Klang GmbH & Co. KG zu erbringen hat, weil der Mieter gegenüber der HIFI-Klang GmbH & Co. KG unrichtige Angaben gemacht oder die notwendigen Vorarbeiten nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

3.8 Rechnungsbeträge sind sofort fällig und stets innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrags nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen, kommt der Mieter ohne weitere Mahnung ab dem 15. Tag in Verzug. Im Falle des Verzugs kann die HIFI-Klang GmbH & Co. KG vom Mieter Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Ist der HIFI-Klang GmbH & Co. KG durch den Verzug ein höherer Schaden entstanden ist, so ist dieser vom Mieter zu ersetzen.

4. Pflichten des Mieters; Haftung

4.1 Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände mit äußerster Sorgfalt zu gebrauchen und die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren.

4.2 Der Mieter hat während des Mietzeitraums alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen möglichen Schaden von den Mietgegenständen, insbesondere durch Diebstahl oder Vandalismus, zu vermeiden. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, die Bewachung der Mietgegenstände durch geeignetes Personal sicherzustellen.

4.3 Bei einer qualitativen Verschlechterung der Mietgegenstände bis zum Totalausfall oder sonstiger Schäden an den Mietgegenständen wegen unsachgemäßer Handhabung der Mietgegenstände durch den Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen bzw. von ihm beauftragter Dritter haftet der Mieter auf Schadensersatz bis hin zum Ersatz des Mietgegenstands.

4.4 Für Schäden durch unsachgemäße und/oder vertragswidrige und/oder gesetzeswidrige Nutzung und/oder Behandlung der Mietgegenstände durch den Mieter, seinen Erfüllungsgehilfen oder von ihm beauftragter Dritter haftet der Mieter selbst. Er stellt die HIFI-Klang GmbH & Co. KG in einem solchen Fall von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Die HIFI-Klang GmbH & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass Sabotageschäden durch keine Versicherung gedeckt werden können.

4.5 Möchte der Mieter die Mietgegenstände auf eigenen Kosten selbst versichern lassen, so ist der Mieter verpflichtet, für die Mietgegenstände für den Mietzeitraum eine Allgefahrenversicherung (all risk-Versicherung) abzuschließen, im Rahmen derer die Mietgegenstände zum Neuwert versichert sind.

4.6 Mehrere Mieter haften dem Vermieter als Gesamtschuldner.

5. Pflichten des Vermieters; Haftung

5.1 Erstellt die HIFI-Klang GmbH & Co. KG an Hand von Vorgaben des Mieters oder eines vom Mieter beauftragten Dritten ein Angebot, so haftet die HIFI-Klang GmbH & Co. KG nicht für die Tauglichkeit und/oder Richtigkeit der Vorgaben des Mieters, es sei denn, sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig die Untauglichkeit und/oder Unrichtigkeit nicht erkannt.

5.2 Tritt an einem Mietgegenstand nach Übergabe an den Mieter ein Fehler auf, der die Tauglichkeit des Mietgegenstands zum vertragsgemäßen Einsatz aufhebt oder mindert, so ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG berechtigt, nach eigener Wahl zunächst den fehlerhaften Mietgegenstand auszutauschen oder zu reparieren oder sonst nachzubessern. Der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist in einem solchen Fall unbedingt die Möglichkeit zur Nachbesserung einzuräumen. Schlägt die Nachbesserung durch die HIFI-Klang GmbH & Co. KG endgültig fehl, so steht dem Mieter ein Minderungsrecht zu.

5.3 Ist ein Mietgegenstand nur teilweise gebrauchsfähig, mindert sich der Mietpreis für den Mieter in entsprechendem Umfang der eingeschränkten Gebrauchsfähigkeit. Eine Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit ist unverzüglich geltend zu machen. Eine nachträgliche Geltendmachung der Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit berechtigt nicht zur Minderung.

5.4 Erfolgt die Lieferung des Mietgegenstands verspätet, so hat der Mieter der HIFI-Klang GmbH & Co. KG dies unverzüglich mitzuteilen. Die HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist berechtigt, innerhalb angemessener Frist nach eigener Wahl nachzuliefern oder Ersatz zu liefern. Hat die HIFI-Klang GmbH & Co. KG diese Verspätung grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten und hat der Mieter aufgrund der Verspätung kein Interesse mehr an dem Mietgegenstand über die gesamte Mietzeit, so ist der Mieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und kann Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

5.5 Die Haftung der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist der Höhe nach auf den vereinbarten Mietpreis für den betroffenen Mietgegenstand beschränkt, es sei denn, die Haftung beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Verhalten der HIFI-Klang GmbH & Co. KG, führt zu Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder beruht auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der HIFI-Klang GmbH & Co. KG.

5.6 Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen gewährte Ansprüche gegenüber der HIFI-Klang GmbH & Co. KG werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern eine zwingende gesetzliche Haftung nicht gegeben ist oder der Mangel auf einem groben Verschulden des Vermieters beruht oder der Mangel zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führt.

6. Kündigung

6.1 Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Eine außerordentliche Kündigung steht den Mietvertragsparteien zu, sofern ein solches vereinbart ist. Eine außerordentliche Kündigung ist schriftlich zu erklären und wird mit Zugang beim Vertragspartner wirksam mit der Folge, dass der Vertrag dann beendet ist.

6.3 Sofern der Mieter aus Gründen, die nicht von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG zu vertreten sind, den Vertrag außerordentlich kündigt, ist der Mieter verpflichtet der HIFI-Klang GmbH & Co. KG einen pauschalen Schadensersatz zu leisten.

6.3.1 Der pauschalierte Schadensersatz beträgt 35 Prozent des Nettoauftragswerts zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.3.2 Erfolgt die Kündigung jedoch weniger als 30 Tage vor geplantem Mietbeginn, beträgt der pauschalierte Schadensersatz in Abweichung zu Ziffer 6.2.1 50 Prozent des Nettoauftragswerts zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.3.3 Bei einer außerordentlichen Kündigung weniger als zwei Wochen vor dem geplanten Mietbeginn sind in Abweichung zu Ziffer 6.2.1 75 Prozent des vereinbarten Nettoauftragswerts zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer als pauschaler Schadensersatz fällig.

6.3.4 Kündigt der Mieter weniger als 7 Tage vor dem geplanten Mietbeginn außerordentlich, werden in Abweichung zu Ziffer 6.2.1 90 Prozent des vereinbarten Nettoauftragswerts zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer als pauschaler Schadensersatz fällig.

6.3.5 Kündigt der Mieter am Tag des Mietbeginns oder nach Mietbeginn außerordentlich, hat der Mieter den vereinbarten Auftragswert zzgl. Nebenkosten (z.B. Transport, Versicherung) und gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen.

6.4 Veranlasst der Mieter durch sein Verhalten eine außerordentliche Kündigung der HIFI-Klang GmbH & Co. KG, so stehen der HIFI-Klang GmbH & Co. KG die unter Ziffer 6.3 geregelten pauschalierten Schadensersatzansprüche zu.

6.5 Dem Mieter bleibt es nachgelassen, einen geringeren Schaden der HIFI-Klang GmbH & Co. KG nachzuweisen.

II. Verkäufe

1. Vertragsschluss

1.1 Verträge kommen durch einen Auftrag des Käufers und unsere Auftragsbestätigung gegenüber dem Käufer zustande. Derartige Erklärungen können auch in Textform oder elektronischer Form abgegeben werden.

1.2 Beruht unser Angebot auf Vorgaben des Käufers und stellen sich diese später als nicht richtig heraus, so hat der Käufer die sich auf den Änderungen beruhenden Mehrarbeiten der HIFI-Klang GmbH & Co. KG dieser mit den üblichen Stundenverrechnungssätzen der HIFI-Klang GmbH & Co. KG zu vergüten. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

1.3 Beruht unser Angebot auf Vorgaben des Käufers und stellen sich diese später als nicht richtig heraus mit der Folge, dass ein Verkauf ausscheidet, ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG zum Rücktritt berechtigt.

2. Verkaufsbedingungen

2.1 Die Kaufgegenstände werden von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG auf Kosten des Käufers zu dem vom Käufer bestimmten Ort geliefert. Die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs gehen mit Bereitstellung des Kaufgegenstands am Geschäftssitz der HIFI-Klang GmbH & Co. KG auf den Käufer über.

2.2 Der Käufer hat für alle erforderlichen Zubehörteile, soweit sie nicht Bestandteil des Kaufvertrags sind, um den Kaufgegenstand zu nutzen, selbst zu sorgen. Sofern die Nutzung des Kaufgegenstands eine Genehmigung erfordert, so hat der Käufer diese selbst auf eigene Kosten einzuholen.

3. Preise; Transport und Versicherung; Zahlungsbedingungen

3.1 Die angegebenen Kaufpreise verstehen sich als Stückpreise ohne Umsatzsteuer, Versicherungen und Transportkosten. Alle im Angebot genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 5.000,00 € netto ist die HIFI-Klang GmbH & Co. KG berechtigt, nach Vertragsschluss vom Käufer eine Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte des vereinbarten Kaufpreises, mindestens aber von 5.000,00 € netto zu verlangen. Die Abschlagszahlung ist sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum vom Käufer zu zahlen. Zahlt der Käufer nicht oder nicht rechtzeitig, steht der HIFI-Klang GmbH & Co. KG das Recht zum Rücktritt zu.

3.3 Die Kosten für Transport einschließlich Maut oder Versand der Kaufgegenstände zum vom Käufer bestimmten Übergabeort sind vom Käufer zu tragen. Sie werden dem Käufer von der HIFI-Klang GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt.

3.4 Rechnungsbeträge sind sofort fällig und stets innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrags nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen, kommt der Käufer ohne weitere Mahnung ab dem 15. Tag in Verzug. Im Falle des Verzugs kann die HIFI-Klang GmbH & Co. KG vom Käufer Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Ist der HIFI-Klang GmbH & Co. KG durch den Verzug ein höherer Schaden entstanden ist, so ist dieser vom Käufer zu ersetzen.

3.5 Mehrere Käufer haften der HIFI-Klang GmbH & Co. KG als Gesamtschuldner.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Das Eigentum am Kaufgegenstand (nachfolgend „Vorbehaltsware“) verbleibt bis zur vollständigen Zahlung aller, auch der künftig entstehenden Forderungen bei der HIFI-Klang GmbH & Co. KG.

4.2 Gleichwohl ist unser Käufer (nachfolgend „Vorbehaltskäufer“) berechtigt, die Vorbehaltsware weiterzuverkaufen, allerdings nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

4.2.1 Ein Weiterverkauf der Vorbehaltsware darf nur im Rahmen des gewöhnlichen und ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs und auch nur dann erfolgen, wenn die Forderung gegen den Käufer des Weiterverkaufs nicht zuvor an Dritte abgetreten worden ist. Die dem Vorbehaltskäufer aus dem Weiterverkauf zustehende Forderung gilt mit Abschluss des Kaufvertrags mit der HIFI-Klang GmbH & Co. KG als an uns abgetreten und zwar auch, wenn und soweit die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden oder verarbeitet ist. Dann dient die aus dem Weiterverkauf abgetretene Forderung nur in Höhe des Werts der Vorbehaltsware als an uns abgetreten. Eine Einziehung durch uns wird nicht erfolgen, solange der Vorbehaltskäufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hin ist der Vorbehaltskäufer verpflichtet, uns seine(n) Käufer mitzuteilen und diesem/diesen die Abtretung an uns anzuzeigen. Der Vorbehaltskäufer ist nur so lange berechtigt, die Forderung von seinem/seinen Käufer selbst einzuziehen, als er von uns keine Anweisung erhält. Von dem Vorbehaltskäufer eingezogene Beträge sind sofort an uns zu leisten, wenn und soweit unsere Forderung gegen den Vorbehaltskäufer fällig ist.

4.2.2 Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Ebenso unzulässig sind Verpfändungen oder Verfügungen der abgetretenen Forderungen.

4.2.3 Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und/oder die abgetretenen Forderungen hat der Vorbehaltskäufer uns unverzüglich schriftlich unter Angabe des Zugreifenden anzuzeigen.

4.2.4 Wir sind verpflichtet, die abgetretene Forderung nach unserer Wahl freizugeben, wenn und soweit die abgetretene Forderung unsere zu sichernde Kaufpreisforderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt oder unsere Kaufpreisforderungen vollständig erfüllt sind.

4.2.5 Bei Verstößen des Vorbehaltskäufers gegen obige Bedingungen sind wir zum Rücktritt vom Kaufvertrag sowie zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Der Vorbehaltskäufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware herauszugeben. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und das Herausverlangen der Vorbehaltsware setzen keine Rücktrittserklärung vom Vertrag durch uns voraus. Ein Rücktritt ist vielmehr ausdrücklich durch uns zu erklären.

4.2.6 Wenn und soweit bei Verkäufen ins Ausland der hier vereinbarte Eigentumsvorbehalt nicht oder nicht mit gleicher Wirkung wie im deutschen Recht zulässig ist, bleibt der Kaufgegenstand bis zur Zahlung aller unserer Forderung aus dem Kaufvertrag betreffend den Kaufgegenstand unser Eigentum. Ist auch ein derartiger Eigentumsvorbehalt nicht mit gleicher Wirkung wie im deutschen Recht im Ausland zulässig und gibt es aber in diesem Land die Möglichkeit, sich andere Rechte an diesem Kaufgegenstand vorzubehalten, so sind wir berechtigt, diese Rechte auszuüben. Dabei ist der Käufer verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz unseres Eigentums am Kaufgegenstand bzw. der uns zustehenden Rechte an dem Kaufgegenstand zu ergreifen.

5. Mängel; Haftung

5.1 Der Käufer muss den Kaufgegenstands nach Erhalt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes überprüfen.

5.2 Zeigt sich am Kaufgegenstand nach Übergabe an den Käufer ein offensichtlicher Mangel, der zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer bereits vorhanden war, so hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen hierüber zu unterrichten. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich, also spätestens 14 Tage nach ihrer Entdeckung zu rügen.

5.3 Im Falle einer berechtigten Reklamation sind wir nach eigener Wahl berechtigt, zunächst den fehlerhaften Kaufgegenstand auszutauschen oder zu reparieren oder sonst nachzubessern. Der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist in einem solchen Fall unbedingt die Möglichkeit zur Nachbesserung einzuräumen. Schlägt die Nachbesserung durch die HIFI-Klang GmbH & Co. KG endgültig fehl, so stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu.

5.4 Erfolgt die Lieferung des Kaufgegenstands verspätet, so hat der Käufer der HIFI-Klang GmbH & Co. KG dies unverzüglich mitzuteilen. Die HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist berechtigt, innerhalb angemessener Frist nachzuliefern oder Ersatz zu liefern.

5.5 Die Haftung der HIFI-Klang GmbH & Co. KG ist der Höhe nach auf den vereinbarten Kaufpreis für den betroffenen Kaufgegenstand beschränkt, es sei denn, die Haftung beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Verhalten der HIFI-Klang GmbH & Co. KG, führt zu Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder beruht auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der HIFI-Klang GmbH & Co. KG.

5.6 Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen gewährte Ansprüche gegen der HIFI-Klang GmbH & Co. KG werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern eine zwingende gesetzliche Haftung nicht gegeben ist oder der Mangel auf einem groben Verschulden der HIFI-Klang GmbH & Co. KG beruht oder der Mangel zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führt.

III. Weitere Bedingungen

1. Höhere Gewalt

1.1 Im Falle höherer Gewalt, also z.B. bei Krieg, kriegerischen Auseinandersetzungen und Unruhen (ohne dass von einem Krieg gesprochen wird), Explosionen, Feuer und Bränden, Erdbeben, Hurrikan, Flut und andere Naturkatastrophen, Seuchen und Epidemien, staatlichen oder gerichtlichen Aufforderungen, Arbeitskämpfen, die einen Geschäftsbetrieb vollständig zum Erliegen bringen, Unfällen einschließlich Betriebsunfällen, ist die davon betroffene Vertragspartei für den Zeitraum des Andauerns der höheren Gewalt von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn sie unverzüglich die andere Vertragspartei von der höheren Gewalt und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen unterrichtet.

1.2 Die von höherer Gewalt betroffene Vertragspartei hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um die höhere Gewalt so schnell wie möglich zu beenden.

2. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses ausgetauschte Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz genutzt und verarbeitet werden.

3. Elektronischer Geschäftsverkehr

Bedienen wir uns zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen der Telemedien (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), so befreit uns unserer Kunde davon, dass wir ihm 1) angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung stellen, mit deren Hilfe unser Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann, 2) die in Artikel 246 § 3 EGBGB bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitteilen, und 3) den Zugang von seiner Bestellung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen müssen.

4. Sonstiges

4.1 Absprachen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform.

4.2 Auf den mit uns geschlossenen Vertrag und sämtliche darauf basierenden Rechtsverhältnisse findet ausschließlich deutsches Recht ohne seine Weiterverweisungsregelungen auf das internationale Privatrecht und ohne das UN-Kaufrecht („CISG“) Anwendung.

4.3 Als Gerichtsstand wird Mainz vereinbart. Jedoch sind wir berechtigt, unseren Vertragspartner auch an seinem Sitz zu verklagen.

(Stand: Juli 2013)